



## Erste Schritte in Office365

Liebe Erziehungsberechtigte,

solange Ihr Kind an unserer Schule angemeldet ist, bekommt es einen kostenfreien Zugang zu den Diensten von **Microsoft Office365 für schulische Zwecke** zur Verfügung gestellt.

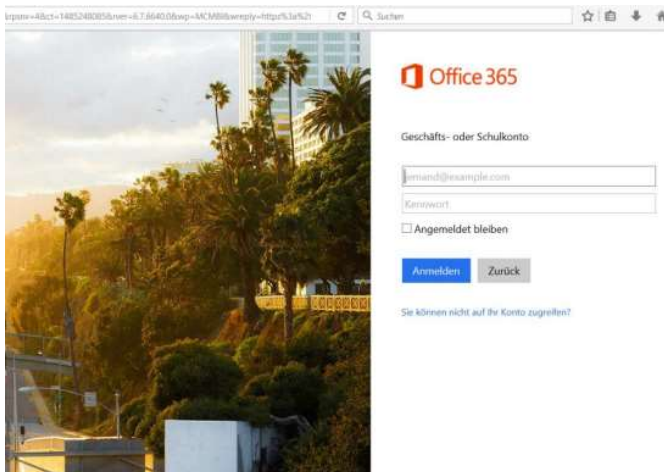
Die ersten Schritte in diesem Portal möchten wir Ihnen mit der folgenden Handreichung näherbringen.

Um im Online-Portal von Office365 zu arbeiten, müssen Sie sich zuerst auf:

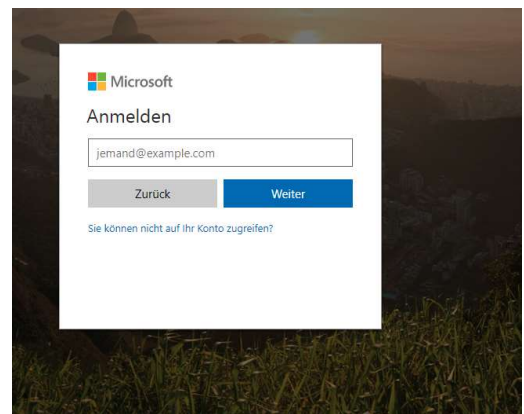
<https://portal.office.com>

anmelden. Erreichbar ist die Adresse über jeden Webbrowser.

Das Fenster sollte so aussehen :



oder so:



**Die Anmeldung** erfolgt mit den Zugangsdaten, welche Ihr Kind auch für die Anmeldung am Schulrechner, z.B. im IT-Unterricht nutzt.

Der Anmeldename in der Schule setzt sich wie folgt zusammen:

**„Vorname.Nachname“** - als Beispiel: **Max Schmid = Max.Schmid**

Hinter dem Anmeldename muss nun zwingend unsere Domäne mit einem "@" angehängt werden: **@bonareal.de**

Daraus ergibt sich als Anmeldename z.B.: **Max.Schmid@bonareal.de**

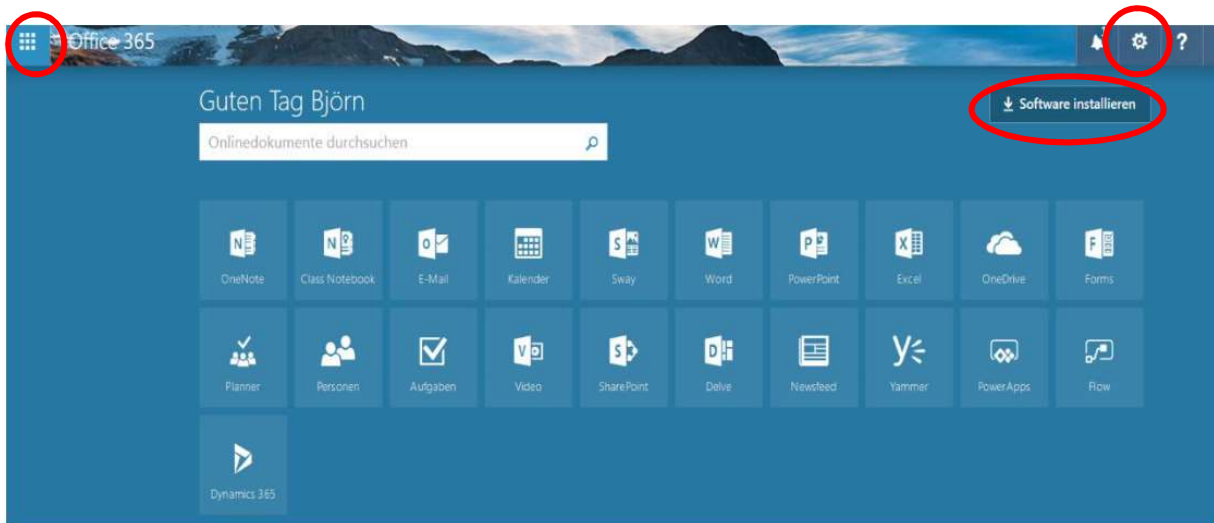
**Als Kennwort** ist das Kennwort einzugeben, welches Ihr Kind auch nutzen muss, um sich an einem Schulcomputer anzumelden.

Sollte Ihr Kind das Kennwort vergessen haben, muss es sich an eine IT-Lehrkraft wenden, welche dieses zurücksetzen kann!



## Erste Schritte in Office365

Nach erfolgreichem Login sieht man hier den Übersichtsbildschirm mit den „Kacheln“ zur Online-Nutzung.



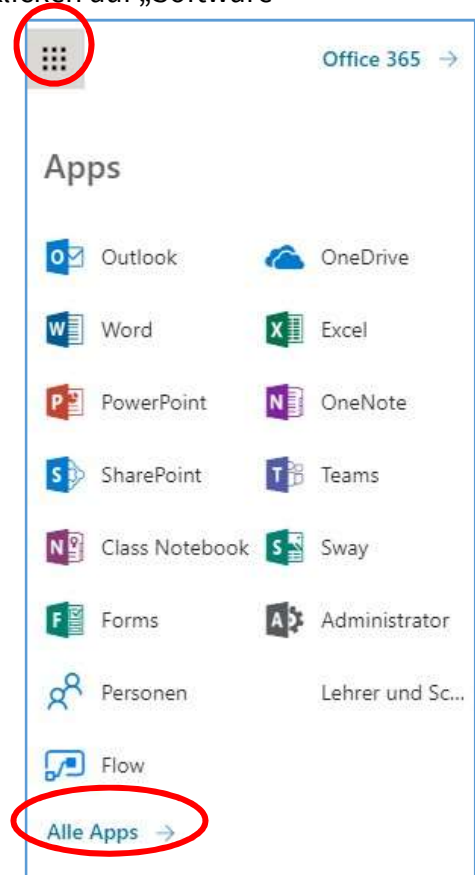
Über das Zahnrad oben rechts hat man die Möglichkeit, das System bzw. die Inhalte anzupassen. Zum Beispiel können Sie das Design (Farben etc.) ändern oder auch den Startbildschirm anpassen.

Durch die Nutzung des Zugangs ist es jedem Schüler möglich, die Office Tools (Word, Excel, PowerPoint usw.) entweder Online zu nutzen oder durch klicken auf „Software installieren“ im „Startbereich“ auf bis zu 5 Endgeräten zu installieren. Microsoft stellt hier die Installation für alle Betriebssysteme (z.B. Windows, Mac OS X) sowie für Mobile Devices zur Verfügung.

Die Software wird in allen Mobile-Stores (Apple-App-Store, Google Play Store und im Microsoft Store) kostenfrei zur Verfügung gestellt. Um die Software auf dem Handy oder auch Tablet zu installieren, müssen Sie die App einfach herunterladen.

Nach der Installation werden Sie aufgefordert, sich mit Ihren Zugangsdaten von Office365 anzumelden. Danach wird ein Sync durchgeführt und Sie können gewohnt mit Ihren Daten am Tablet oder Handy arbeiten.

Über das Kachelraster links oben kommt man von allen Seiten in O365 auf die App-Leiste. Sollten nicht alle Apps sichtbar sein, den Button „Alle Apps“ anklicken



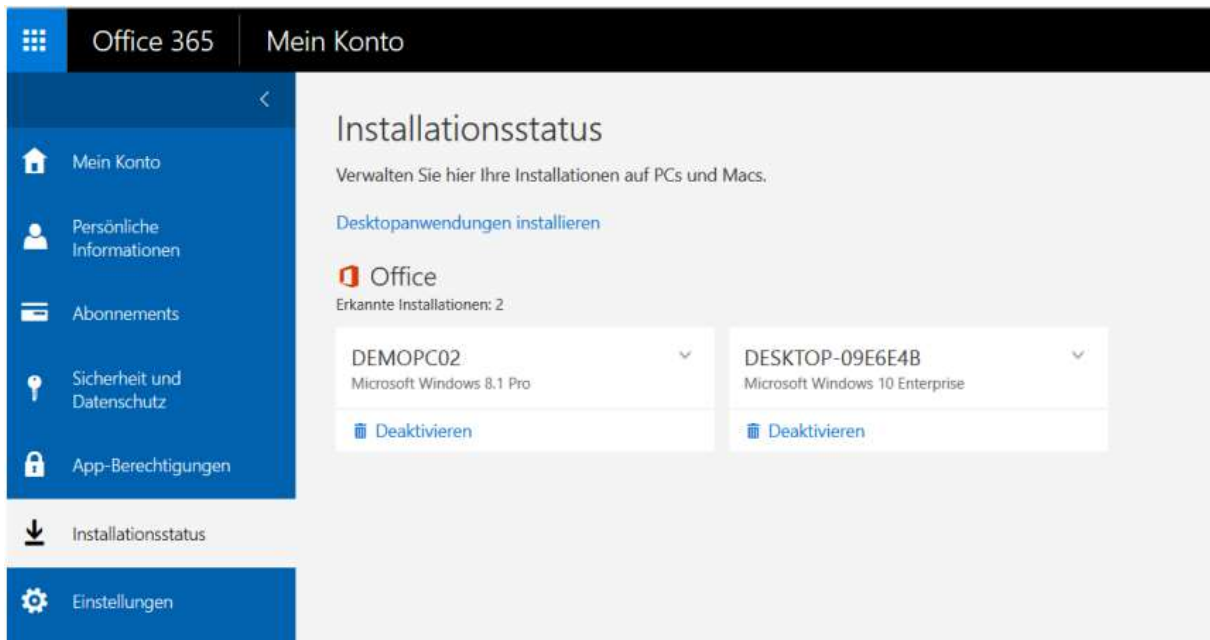


## Erste Schritte in Office365

Damit Sie die Übersicht behalten, wie oft Office auf PCs oder auch Tablets installiert wurde, können Sie dies im Übersichtsbildschirm abfragen.

Dazu klicken Sie auf das Zahnrad und danach auf den Unterpunkt

**„Ihre App-Einstellungen“ => „Office365“ => „Installationsstatus“**



Am Beispiel ist gut zu erkennen, dass die Software auf 2 Systemen installiert worden ist.

### **Verwendungsmöglichkeiten von Office365 im schulischen Umfeld:**

**Nutzung der Office-Standardprogramme (Word, Excel, PowerPoint...)** sowohl als lokale Installation oder als Online-App

#### **Outlook (= E-Mail-Programm)**

- Direkte und schnelle Kommunikation zwischen Lehrer und Schüler, da alle Adressen unseres Systems eingepflegt sind!
- ortsungebunden erreichbar (z.B. bei Nutzung von Outlook als App über das Smartphone)
- Mailinglisten sind vorhanden (z.B. alle Schüler der Klasse „8a“)

#### **OneDrive (= Cloud-Speicher)**



## Erste Schritte in Office365

---

- Dokumente sind jederzeit überall verfügbar
- Einfaches Teilen von Dateien zwischen Lehrer und Schüler
- Zusammenarbeit an einem Dokument ist mit mehreren Nutzern möglich (durch Freigaben), z.B. für Projektarbeiten in der Gruppe
- Schutz vor Datenverlust (selbst wenn das Tablet oder Notebook defekt ist, gehen die Daten nicht verloren und man hat jederzeit Zugriff außerhalb der Schule.)

### **OneNote (= Online-Notizbuch)**

- Speichern von Arbeitsblättern, Schülernotizen und sonstige Unterlagen an einem Ort.
- Gemeinsames Arbeiten an Projekten (ortsunabhängig)
- Verteilen von Hausaufgaben
- Nutzung verschiedener Dateiformate in einem Arbeitsblatt

### **Pädagogische Absicht:**

Wir wollen mit Hilfe des Office365-Pakets einen Lerneffekt im Sinne der Medienkompetenz unserer Schüler erzielen und fortschrittliche Arbeitsformen ermöglichen.

Daher findet die Kompetenzvermittlung bezüglich der Office365-Umgebung in der Schule statt und richtet sich auch in erster Linie **an die Schüler**.

Ansprechpartner zu allen Fragen ist der IT-Lehrer Ihres Kindes – die Kommunikation soll gerade bei Problemen bei der Bedienung über das Kind selbst erfolgen!

**Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei Problemen an privaten Endgeräten keinen technischen Support leisten können.**

Wir bitten Sie, die anhängende Nutzungsordnung zu lesen und die darin vorhandenen drei Erklärungen: Anhang 1 Erklärung, Anhang 2 Selbstverpflichtungserklärung zum Umgang mit Social Media, sowie Anlage 1 Einwilligung der Schülerin/des Schülers und der Sorgeberechtigten zur Anmeldung und Nutzung von Microsoft Office 365 Education zeitnah unterschrieben über die Klassenleitung an die Schule zurück zu geben.

Dieses Schreiben finden Sie ebenfalls im Emailpostfach Ihres Kindes und als Download auf unserer Homepage.

Dillingen, im März 2018

André Deppenwiese, Schulleiter



## **Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets an Schulen für Schülerinnen und Schüler**

### **Präambel**

Vieles der Zukunft liegt naturgemäß noch im Unklaren. Sicher jedoch ist, dass unser zukünftiges Leben enorm von der Digitalisierung bestimmt sein wird.

Damit sind alle Bildungseinrichtungen aufgerufen, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen verantwortungsbewusst und umfassend auf diese Zukunft vorzubereiten. Die Schulen des Schulwerks Augsburg tragen dieser Herausforderung vorbildlich Rechnung, indem sie ihren Einrichtungen eine moderne digitale Infrastruktur zur Verfügung stellen. Als katholische Schulen fühlen sie zudem in besonderer Weise aufgerufen die Präsenz moderner Informationstechnologien im Unterricht und im Schulalltag pädagogisch zu begleiten.

Eine reflektierte Lebensgestaltung angesichts der modernen Medienwelt und ein bewusster Umgang mit digitalen Kommunikationsmitteln stellen für uns ein zentrales Element im Bildungs- und Erziehungsauftrag unter dem Schulwerks-Leitwort „Vom Vorrang des Menschen“ dar.

Daraus ergibt sich, dass wir uns verpflichtet sehen, umfassend über Art und Umfang der digitalen Vernetzung zu informieren. Außerdem erwarten wir, dass sich die Schulgemeinschaft problembewusst und einvernehmlich klaren Nutzungsregeln unterwirft.

### **A. Allgemeines**

Die EDV-Einrichtung der Schule und das Internet können als Lehr- und Lernmittel genutzt werden. Dadurch ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, pädagogisch wertvolle Informationen abzurufen. Gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihnen nicht zur Verfügung stehen sollten. Weiterhin ermöglicht das Internet den Schülerinnen und Schülern, eigene Inhalte weltweit zu verbreiten.

Das Schulwerk der Diözese Augsburg gibt sich deshalb für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang (WAN und WLAN) die folgende Nutzungsordnung. Diese gilt für die Nutzung von Computern und des Internets durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken. Auf eine rechnergestützte Schulverwaltung findet die Nutzungsordnung keine Anwendung. Teil B der Nutzungsordnung gilt für jede Computer- und Internetnutzung, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung des Internets außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken.

### **B. Regeln für jede Nutzung**

#### 1. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den vorhandenen Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Für die Haftung gilt § 7 des Schulvertrages. Bei Schülerinnen und Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hängt die deliktische Verantwortlichkeit von der für die Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderlichen Einsicht ab (§ 828 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB). Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb sind während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

#### 2. Anmeldung an den Computern

Zur Nutzung der Computer ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerin oder der Schüler am PC bzw. beim benutzten Dienst abzumelden. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Das Passwort muss vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern.

### 3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung des Systembetreuers durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind.

Der Schülerin/dem Schüler kann gestattet werden, den Netzzugang über private Endgeräte herzustellen. Die Schülerin/der Schüler hat dabei sicherzustellen, dass das verwendete Gerät keine Schäden am Netzwerk oder an der Hard- und Software der Schule hervorruft. Die Schülerin/der Schüler wird verpflichtet die Eignung des privaten Gerätes im Schulnetz vorab mit der Schule (Systembetreuer etc.) abzustimmen.

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (etwa Filme) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

### 4. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen - insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts - sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Verboten ist beispielsweise auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen.

### 5. Protokollierung des Datenverkehrs

Die Schule ist berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht.

Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang zu speichern. Die Schulleiterin/der Schulleiter oder von ihr/ihm beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

### 6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zur unterrichtlichen Zwecken zulässig. Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken ist nicht gestattet. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber oder Nutzungsrechte zu beachten.

### 7. Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht dies unter Beachtung der im Anhang 2 beigefügten „Selbstverpflichtungserklärung zum Umgang mit Social Media“. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf eigenen Internetseiten verwandt oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten dürfen auf den Internetseiten der Schule nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bei Minderjährigen ab der Vollendung des 14. Lebensjahres deren Einwilligung und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einwilligung kann widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten zu löschen. Für den Widerruf der Einwilligung muss kein Grund angegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Daten hingewirkt.

## 8. Nutzung Cloud-Dienste

Die Nutzung der vom Schulwerk der Diözese Augsburg zur Verfügung gestellten Cloud-Dienste regelt die in Anhang 3 beigefügte Einwilligungserklärung.

## **C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken und zur pädagogischen Arbeit (außerhalb des Unterrichts)**

### 1. Nutzungsberechtigung

Außerhalb des Unterrichts wird im Rahmen der pädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt. Die darüberhinausgehende private Nutzung ist ausgeschlossen.

### 2. Aufsichtspersonen

Die Schülerinnen und Schüler erhalten über die Schule eine Einweisung. Soweit die Aufsichtspflicht der Schule reicht, sind die Schülerinnen und Schüler an die Weisungen der Schule bzw. der verantwortlichen Lehrkraft gebunden.

## **D. Schlussvorschriften**

**Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Sie ist, soweit sie den Schulbetrieb regelt, insbesondere Verhaltensregeln für die Nutzung des Schulnetzes (einschließlich Internet) während des Schulbetriebes vorgibt, Aufsichtspflichten der Schule konkretisiert, Bestandteil der jeweiligen Hausordnung der Schule, im Übrigen ergänzen die Regelungen die Bestimmungen des Schulvertrages. Gleiches gilt für die Abgabe der Erklärung (Anhang 1).**

Ein Verstoß gegen die Nutzungsordnung kann pädagogische Maßnahmen nach der Rahmenordnung für Pädagogische Maßnahmen an katholischen Schulen in freier Trägerschaft in Bayern (PMO) nach sich ziehen.

Augsburg, 15.12.2017





Anhang 1  
**Erklärung:**

Die in obigem Abschnitt festgelegte Nutzungsordnung vom 15.12.2017 habe ich zur Kenntnis genommen bzw. erkläre mich damit einverstanden, soweit diese Regelungen enthält, die über eine Hausordnungsregelung für den Schulbetrieb (s. Nutzerordnung, Schlussbestimmung D) hinausgehen. Dies gilt insbesondere für Nutzungen außerhalb des Unterrichtsbetriebs nach Nutzerordnung Buchstabe C. Mir ist insbesondere bekannt, dass die Schule den Datenverkehr (Art der Aktivität, Zeitpunkt der Aktivität, Nutzerkennung bzw. Computerkennung) protokollieren darf, durch Stichproben überprüft und dass die Daten in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht werden. Mit dem Einsatz technischer (Aufsichts)instrumente (beispielsweise Internetfilter) bin ich einverstanden.

Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, muss ich gegebenenfalls mit pädagogischen Maßnahmen nach der Rahmenordnung für Pädagogische Maßnahmen an katholischen Schulen in freier Trägerschaft in Bayern (PMO) rechnen.

Mir ist bekannt, dass der Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

.....  
Vorname, Nachname und Klasse/Kurs der Schülerin/des Schülers

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern

## Anhang 2

### Selbstverpflichtungserklärung zum Umgang mit Social Media

Das Schulwerk der Diözese Augsburg, seine Mitarbeiter, Eltern und die Schülerinnen und Schüler legen Wert auf einen angemessenen Umgang bei der Nutzung sozialer Netzwerke. Sie legen deshalb Verhaltensregeln fest, wie die Nutzung der und der Austausch über soziale Medien zu erfolgen hat:

Dazu gehören insbesondere,

- keine Bilder oder Screenshots von oder Angaben zu Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung zu übermitteln bzw. zu verbreiten. Dasselbe gilt für die Wiedergabe von vertraulichen Gesprächen bzw. Chats,
- keine Äußerungen über Personen an andere zu übermitteln bzw. in sozialen Netzwerken zu verbreiten, die unwahr bzw. geeignet sind, die betreffende Person zu beleidigen oder gegenüber anderen herabzusetzen. Gleiches gilt für Äußerungen über Einrichtungen insbesondere der Katholischen Kirche, die nicht der Wahrheit entsprechen oder geeignet sind, deren Ruf zu schädigen,
- niemanden über die Nutzung sozialer Netzwerke zu einer Handlung zu nötigen und/oder zu schädigen,
- sich nicht als Person auszugeben, die man in Wirklichkeit nicht ist,
- zu respektieren, sofern andere Personen keine Kontaktaufnahme über soziale Medien wünschen.

Ich verpflichte mich, im Umgang mit Social Media vorstehende Verhaltensregeln zu beachten.

.....  
Vorname, Nachname und Klasse/Kurs der Schülerin/des Schülers

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

.....  
Ort und Datum

.....  
Kenntnisnahmebestätigung der/des  
Personensorgeberechtigten bei Schülerinnen und  
Schülern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres

.....  
Ort und Datum

.....  
Kenntnisnahmebestätigung der/des  
Personensorgeberechtigten bei Schülerinnen und  
Schülern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres

## **Nutzungsbedingungen zu Microsoft Office 365 Education für die Schülerinnen und Schüler des Schulwerks der Diözese Augsburg**

### **Zweck**

Die Nutzungsbedingung regelt den Umgang und die Nutzung mit/von Microsoft Office 365 Education.

### **Geltungsbereich**

Die Nutzungsbedingung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, folgend „Benutzer“ genannt, die durch das Schulwerk der Diözese Augsburg im Umfang des Rahmenvertrages mit der Microsoft Corporation einen Account zu Microsoft Office 365 Education zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung gestellt bekommen.

### **Voraussetzung**

Für die Nutzung von Microsoft Office 365 Education muss eine Einwilligung (Formular Anlage 1) von den Erziehungsberechtigten des Benutzers unterschrieben und beim Schulwerk der Diözese Augsburg abgegeben werden. Mit Abgabe des Formulars werden die Nutzungs-, Lizenz- sowie Datenschutzbestimmungen der Microsoft Corporation, diese Nutzungsbedingungen des Schulwerkes und die Übermittlung von personenbezogenen Daten der Benutzer (Vorname, Nachname) an den Dienstanbieter (im Rahmen der Account-Erstellung und Verwaltung) durch das Schulwerk akzeptiert. Die Teilnahme hieran erfolgt freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Das Schulwerk der Diözese Augsburg ist nicht verpflichtet, eine Lizenz für Microsoft Office 365 Education zur Verfügung zu stellen (da nur ein begrenztes Lizenzkontingent zur Verfügung steht) sowie einen permanenten Zugang durch die Infrastruktur des Schulwerkes zu ermöglichen. Das Schulwerk der Diözese Augsburg übernimmt keine Garantie für die funktionelle Richtigkeit der Software und leistet keinen Support.

### **Laufzeit, zeitlich befristetes Nutzungsrecht**

Dem Benutzer wird innerhalb seiner Schulzeit ein Account auf der Online-Plattform Office 365 Education zur Verfügung gestellt. Die Nutzungsdauer ist abhängig von der Vertragslaufzeit des Rahmenvertrages mit Microsoft, des Schulbesuches und der Verfügbarkeit der Lizenzen.

### **Allgemein**

Die Nutzung von Office 365 Education wird vom Schulwerk der Diözese Augsburg für die Benutzer innerhalb der Trägerschaft kostenfrei zur Verfügung gestellt. Office 365 Education dient als Lehrmittel und soll auch als solches genutzt werden.

Office 365 Education ist eine Online-Plattform von Microsoft Corporation und steht daher öffentlich für die Anmeldung zur Verfügung. Die Nutzung der Online-Plattform ist auf einem privaten Computer gestattet und bietet dadurch eine zentrale Oberfläche für Teamwork-Aufgaben.

Der Benutzer darf die Software nicht an Dritte weitergeben bzw. verkaufen. Er hat Vorkehrungen zu treffen, um die Software vor unbefugter Nutzung zu schützen. Die persönlichen Zugangsdaten (vor allem das Passwort) dürfen nicht weitergegeben werden.

Sollte der Benutzer sein Passwort vergessen haben, so kann er sich das Passwort vom Administrator der jeweiligen Schule zurücksetzen lassen.

### **Bestandteile und Umfang**

Jedem Benutzer werden folgende Dienste von Microsoft zur Verfügung gestellt:

- eine schulische E-Mail-Adresse
- Online-Speicherplatz innerhalb der Microsoft Cloud OneDrive

- Microsoft Office Online (Word, Excel, PowerPoint, OneNote, Sway)
- Skype for Business
- Sharepoint
- Teams
- Sway
- Class Notebook
- Forms

Die Nutzung im privaten Rahmen ist untersagt. Das Schulwerk der Diözese Augsburg behält sich vor, einzelne Dienste nicht zur Verfügung zu stellen.

Die Benutzer dürfen das komplette Microsoft Office 365 Paket auf bis zu 5 Geräten installieren und nutzen. Hierbei ist zu beachten, dass die Lizenz nur für den jeweiligen Benutzer gilt und keine kommerzielle Nutzung gestattet ist.

### **Verhaltensregeln**

Es gelten die Nutzungs-, Lizenz- sowie Datenschutzbestimmungen der Microsoft Corporation (<https://www.microsoft.com/de-de/rechtliche-Hinweise/nutzungsbedingungen.aspx#Verhaltenspflichten>) sowie die „Selbstverpflichtungserklärung zum Umgang mit Social Media“ und die **Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets an Schulen für Schülerinnen und Schüler**.

### **Rechtsverstöße**

Das Schulwerk der Diözese Augsburg duldet keine Verstöße gegen die bestehende Gesetzgebung. Verstöße werden an die jeweiligen Behörden weitergeleitet und geahndet. Dies betrifft speziell folgende Themen:

- Tausch von illegalen Daten (Tauschbörse)
- Verletzung von Privatsphäre
- Cyber-Mobbing / Shitstorm

### **Löschung der Daten im Cloud-Speicher**

Alle Daten (auch persönliche Dokumente, Bilder, Fotos, etc.) die im Cloud-Speicher von Microsoft Office 365 Education abgelegt sind, werden mit Beendigung der Laufzeit gelöscht und können nicht wieder hergestellt werden. Lokal gespeicherte Daten bleiben erhalten, können aber ohne gültige Microsoft-Lizenz nicht weiterbearbeitet werden.

### **Haftung**

Der Benutzer haftet dem Lizenznehmer, dem Schulwerk der Diözese Augsburg, oder dem Lizenzgeber (Hersteller) gegenüber für alle Schäden, die aus der schuldhaften Nichteinhaltung dieser Vereinbarung entstehen. Für die Haftung gegenüber dem Schulwerk gilt § 7 des Schulvertrages.

Verstößt der Benutzer in grober Weise schuldhaft gegen seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung, so wird sein Account fristlos gelöscht (=Ende der Laufzeit).

### **Datenschutz**

Es gelten die Datenschutzbestimmungen des Herstellers. Microsoft Office 365 Education wird in der Europa-Cloud von Microsoft gehostet. Ab Mai 2018 wird die Europa- Cloud vollständig der EU-Datenschutzordnung unterliegen; damit ist sichergestellt, dass alle Daten in Europa verbleiben werden. Das Speichern und Verarbeiten von personenbezogenen Daten (die nicht für die Einrichtung des Accounts erforderlich sind) erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung des Benutzers.

## **Schlussbestimmungen**

Die Nutzungsbedingungen Cloudnutzung (Anhang 3) und die Einwilligungserklärung (Anhang 3, Anlage 1) werden Bestandteil des Schulvertrages.

Die Unwirksamkeit einzelner der vorstehenden Klauseln berührt die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht. Mündliche Nebenabsprachen sind nichtig.



## Anlage 1

### Einwilligung der Schülerin/des Schülers und der Sorgeberechtigten zur Anmeldung und Nutzung von Microsoft Office 365 Education

Die Schülerinnen und Schüler des Schulwerkes der Diözese Augsburg können das komplette Microsoft Office 365 Education Paket beziehen und auf bis zu 5 Geräten installieren und nutzen. Um das Paket herunterladen zu können, wird ein Microsoft Office 365 Konto für die Schülerin oder den Schüler eingerichtet. Die technische Umsetzung der Einrichtung übernimmt das Schulwerk der Diözese Augsburg. Für die Anlage des Microsoft-Kontos wird der Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers verwendet (und somit auch an die Microsoft Corporate übermittelt) und daraus ein Benutzerzugang erstellt. Die Teilnahme hieran erfolgt freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

- Wir willigen ein, dass für die unten genannte Schülerin / dem unten genannten Schüler zur Nutzung von Microsoft Office 365 Education durch das Schulwerk der Diözese Augsburg ein entsprechender Online-Account eingerichtet wird und damit persönliche Daten (Vor- und Nachname) zur Erstellung eines personalisierten Accounts an den Betreiber übermittelt werden. Hiermit werden die Nutzungs-, Lizenz- sowie Datenschutzbestimmungen der Microsoft Corporation, die Nutzungsbedingungen des Schulwerkes der Diözese Augsburg und die beschriebene Übermittlung von personenbezogenen Daten akzeptiert. Uns ist bekannt, dass dieses Angebot innerhalb der Europa-Cloud des Anbieters gehostet wird. Ab Mai 2018 wird diese Europa-Cloud vollständig der EU-Datenschutzgrundverordnung unterliegen; damit ist sichergestellt, dass die Daten in Europa verbleiben. Deshalb erfolgt das Speichern und Verarbeiten von personenbezogenen Daten (die nicht für die Einrichtung des Accounts erforderlich sind) auf eigene Gefahr und Verantwortung des Benutzers.

Die Zustimmung kann jederzeit schriftlich beim Schulwerk der Diözese Augsburg, Böheimstraße 8, 86153 Augsburg widerrufen werden. Eine bereits erfolgte Datenübermittlung kann nicht rückgängig gemacht werden. Der Account wird nach Eingang des Widerrufs schnellstmöglich gelöscht. Alle Daten (auch persönliche Dokumente, Bilder, Fotos, etc.) die im Cloud-Speicher von Microsoft Office 365 Education abgelegt sind, werden mit Bearbeitung dieses Widerrufs gelöscht und können nicht wiederhergestellt werden.

- Wir möchten **nicht**, dass für die unten genannte Schülerin/den unten genannten Schüler ein Online-Account zur Nutzung der aufgeführten Dienste im Rahmen von Office 365 Education eingerichtet wird.

.....  
Vorname, Nachname und Klasse/Kurs der Schülerin/des Schülers

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern